

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 75/2023 vom 12.01.2023

Bekanntmachung der Termine für die Jägerprüfung 2023

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung - DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 wird bekannt gemacht, dass die Jägerprüfung 2023 für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Kreis Recklinghausen an den folgenden Terminen stattfindet:

1. Der schriftliche Teil der Jägerprüfung ist entsprechend § 3 Abs. 3 DVO LJG-NRW am Montag, 24.04.2023 um 15:00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.
2. Die Schießprüfung findet am Donnerstag, 27.04.2023 auf dem Schießstand „Coesfeld-Flamschen“ in Coesfeld (Büchenschießen) sowie anschließend auf dem Schießstand „Freudenberg“ in Dorsten (Flintenschießen) statt.
3. Der mündlich-praktische Teil der Jägerprüfung ist in der Zeit vom 25.04.2023 bis 05.05.2023 im Raum 1.5.02 des Kreishauses, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen.

Der Prüfungszeitraum und der Prüfungsort zu 2. und 3. können verändert werden, sofern die Anzahl der eingehenden Anmeldungen dies erforderlich macht.

Interessentinnen und Interessenten, welche die Jägerprüfung ablegen möchten, haben den Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung bis zum 24.02.2023 bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Recklinghausen, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, einzureichen.

Antragsvordrucke sind bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Recklinghausen erhältlich. Alternativ steht das Antragsformular auf der Homepage der Kreisverwaltung Recklinghausen zum Download zur Verfügung.

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
– Untere Jagdbehörde –
Im Auftrag

Gez.
Badners
Fachdienstleiter

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de